

BRAUCHT MAN IN CHINA NOCH JOINT VENTURE VERTRÄGE?

Nach neuester Registrierungspraxis verlangen die lokalen Registerbehörden (AMR) bei der Satzungsänderung eines chinesisch-ausländischen JVs nicht mehr die Einreichung eines Joint Venture-Vertrages. Es ist den Gesellschaftern aber freigestellt, einen separaten JV-Vertrag fortzuschreiben.

In einigen uns bekannten JV-Gesellschaften wurde im Zuge der Rechtsanpassung nur die Satzung geändert und der alte JV-Vertrag nicht fortgeschrieben. Dies lag daran, dass man eine lokale Mitarbeiterin zur Registerbehörde geschickt hatte, die mit der Auskunft zurückkam: *Ein JV-Vertrag wird nicht benötigt.*

Bei der Bewertung dieser Auskunft ist Vorsicht geboten: Die Tatsache, dass die Behörde den Vertrag nicht mehr benötigt, bedeutet nicht, dass der ausländische Investor gut beraten ist, darauf zu verzichten.



BRAUCHT MAN IN CHINA NOCH JOINT VENTURE VERTRÄGE?

Viele JV-Verträge enthalten zusätzliche Regelungen zwischen den Parteien, z.B. Wettbewerbsbeschränkungen, einen Buy-out Mechanismus, eine Verlinkung mit wichtigen Nebenverträgen über Technologie oder Belieferung sowie Regelungen zum Schadensersatz bei Vertragsverletzung.

In den häufig verwendeten Standardsatzungen der lokalen Behörden sind diese Regelungen nicht enthalten.

Wenn alte JV-Verträge nicht fortgeschrieben werden, ergeben sich zwei konkrete Risiken:

(1) Der Altvertrag ist nicht mehr rechtskonform und daher nicht mehr wirksam. Es entstehen Regelungslücken.

(2) Alter JV-Vertrag und neue Satzung widersprechen sich. Im Streitfall ist unklar, was gilt.

Wir empfehlen daher, auch unter der neuen Rechtslage einen aktualisierten JV-Vertrag abzuschließen. Dieser sollte neben den Regelungen der Standardsatzung die weiteren Vereinbarungen enthalten, die den Gesellschaftern wichtig sind. Der Vertrag bedarf keiner Genehmigung oder Registrierung und tritt mit Unterschrift in Kraft.



KONTAKT



SHANGHAI

5F, T2 Soho Tianshan Plaza
1717 Tianshan Road
200336 Shanghai / China
Tel +86(0)21 62 19 83 70
Fax +86(0)21 62 19 68 49

HO CHI MINH CITY

802 Saigon View Tower
117 Nguyen Cuu Van,
Binh Thanh District
Ho Chi Minh City / Vietnam
Tel +84(0)28 62 85 49 49
Fax +84(0)28 62 54 96 66

HAMBURG HEAD OFFICE

Chilehaus C
Burchardstrasse 13,
20095 Hamburg
Tel +49 (0)40 36 97 96 0
Fax +49 (0)40 36 20 88

www.snb-law.de

